



Amtsblatt

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

A. Veröffentlichungen des Landkreises

Öffentliche Bekanntmachung Kreiswahl im Landkreis Göttingen am 11.09.2016 Ausscheiden einer Ersatzperson (Nachrangige Ersatzperson) (AfD)	538
Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Göttingen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021	539



Öffentliche Bekanntmachung

Kreiswahl am 11.09.2016

Ausscheiden einer Ersatzperson (Nachrangige Ersatzperson)
für den Kreistag des Landkreises Göttingen,
Wahlbereich 08 – „Flecken Adelebsen – Flecken Bovenden – Gemeinde
Friedland“
Partei: Alternative für Deutschland (AfD) Niedersachsen

Herr **Lars Steinke**, An der Lutter 3, 37075 Göttingen, ist gemäß
§ 44 Abs. 2 NKWG¹ im Wahlbereich 08 (Flecken Adelebsen – Flecken
Bovenden – Gemeinde Friedland) für die Wahlperiode ausgeschieden.

Gemäß § 45 Abs. 5 NKWG stelle ich hiermit das Ausscheiden als
Ersatzperson für die Wahlperiode fest.

Göttingen, 08.05.2020

gez.

Zingel

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen
www.landkreisgoettingen.de

¹ Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz vom 28.01.2014 (Nds. GVBl. S. 35), zuletzt
geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.09.2015 (Nds. GVBl. S. 186)

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Göttingen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

I. Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Auf Grund des § 112 des NKomVG¹ hat der Kreistag des Landkreises Göttingen in der Sitzung am 29.01.2020 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird

	2020	2021
1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	648.244.500 Euro	649.160.700 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	645.260.100 Euro	651.981.000 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	100.000 Euro	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	190.300 Euro	195.000 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	642.843.600 Euro	637.767.100 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	617.044.200 Euro	624.202.700 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.620.400 Euro	14.040.200 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	35.982.900 Euro	41.585.300 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.269.200 Euro	19.922.400 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt	4.706.100 Euro	9.941.700 Euro
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	653.733.200 Euro	671.929.700 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	657.733.200 Euro	675.729.700 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 5.269.200 Euro und für das Haushaltsjahr 2021 auf 14.351.600 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 28.036.000 Euro und für das Haushaltsjahr 2021 auf 5.307.300 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem in den Haushaltsjahre 2020 und 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird jeweils auf 40.000.000 Euro festgesetzt.

¹ Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in der zurzeit gültigen Fassung

§ 5

- (1) Die Hebesätze der Kreisumlage werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:
- (a) Die Umlagesätze der Kreisumlage für die Stadt Göttingen werden wie folgt festgesetzt:
- | | |
|----------------------------------|------------|
| für die Steuerkraftzahlen auf | 29,10 v.H. |
| für die Schlüsselzuweisungen auf | 26,20 v.H. |
- (b) Die Umlagesätze der Kreisumlage für übrige kreisangehörige Gemeinden werden wie folgt festgesetzt:
- | | |
|----------------------------------|------------|
| für die Steuerkraftzahlen auf | 50,00 v.H. |
| für die Schlüsselzuweisungen auf | 45,00 v.H. |
- (c) Die Umlagesätze der Kreisumlage für die gemeindefreien Gebiete werden wie folgt festgesetzt:
- | | |
|---|-------------|
| für die Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A | 108,00 v.H. |
| für die Steuerkraftzahlen der Grundsteuer B | 105,00 v.H. |
| für die Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer | 101,00 v.H. |
- (2) Die Hebesätze der Kreisumlage werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:
- (a) Die Umlagesätze der Kreisumlage für die Stadt Göttingen werden vorbehaltlich des Jahresabschlusses 2019 wie folgt festgesetzt:
- | | |
|----------------------------------|------------|
| für die Steuerkraftzahlen auf | 29,10 v.H. |
| für die Schlüsselzuweisungen auf | 29,10 v.H. |
- (b) Die Umlagesätze der Kreisumlage für übrige kreisangehörige Gemeinden werden wie folgt festgesetzt:
- | | |
|----------------------------------|------------|
| für die Steuerkraftzahlen auf | 50,00 v.H. |
| für die Schlüsselzuweisungen auf | 50,00 v.H. |
- (c) Die Umlagesätze der Kreisumlage für die gemeindefreien Gebiete werden wie folgt festgesetzt:
- | | |
|---|-------------|
| für die Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A | 108,00 v.H. |
| für die Steuerkraftzahlen der Grundsteuer B | 105,00 v.H. |
| für die Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer | 101,00 v.H. |
- (2) Der Steuersatz (Hebesatz) der Gewerbesteuer für die im Landkreis Göttingen gelegenen gemeindefreien Gebiete wird für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 auf 360 v.H. festgesetzt.

§ 6

Der kalkulatorische Zinssatz für die kostenrechnenden Einrichtungen wird im Haushaltsjahr 2020 auf 2,02 % und im Haushaltsjahr 2021 auf 1,91 % festgesetzt.

Göttingen, 04.02.2020

Bernhard Reuter
Landrat

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020/2021

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach §§ 120 Abs. 2 und 119 Abs. 4 NKomVG sowie § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 07.05.2020 unter dem Aktenzeichen 32.17 – 10302-159 (2020/2021) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG vom 15.05. bis einschließlich 25.05.2020 zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten im Kreishaus in Osterode am Harz, Herzberger Str. 5, aus. Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich (Telefon 05522/960-2266).

Der Haushaltplan wird zeitgleich zusätzlich im Internet auf der Homepage des Landkreises Göttingen bereitgestellt und kann auch dort eingesehen werden. Der Beteiligungsbericht liegt nach § 151 NKomVG zur Einsichtnahme unbefristet aus.

Göttingen, den 11.05.2020

Landkreis Göttingen
Der Landrat

gez.
Bernhard Reuter